



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

11.06.2024

19:00-19:21 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Kratky Florian GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi GR Maria Kremser
ENTSCHULDIGT ABWESEND	GR Grabner Karl GR Petra Moser
UNENTSCULDIGT ABWESEND	

TAGESORDNUNGSPUNKTE

öffentlich

1. Protokolle vom 22.04.2024
2. Angelobung Gemeinderat
3. Nachbesetzung Sozialausschuss
4. Stellungnahme über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich - Beschlussfassung
5. Gebührenbremse: Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes – Beschlussfassung
6. Interessensbekundung zur Erarbeitung einer bezirksweiten Richtlinie zur möglichen Umsetzung von NIS 2 Maßnahmen - Beschlussfassung
7. Diverse Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Nicht öffentlich

8. Vergabe Gemeindewohnung – Beschlussfassung
9. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

PUNKT 1 Protokolle vom 22.04.2024

Sachverhalt Per Mail wurde ein Einwand von Frau GR Dr. Marion Thurner eingebracht. Dieser Einwand wurde im Protokoll eingearbeitet. Das korrigierte Protokoll wurde den Mitgliedern des Gemeinderates heute vor der Sitzung erneut zugestellt. Es gibt keine weiteren Einwendungen. Die Protokolle werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2 Angelobung Gemeinderat

Sachverhalt

Frau Maria Kremser wurde nach Ausscheiden von Frau GR Jennyfer Prokop in den Gemeinderat bestellt.

Der Bürgermeister liest Frau Kremser die folgende Gelöbnisformel vor.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Achau nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Kremser legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe.“ ab.

PUNKT 3 Nachbesetzung Sozialausschuss

Sachverhalt

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Prokop aus dem Gemeinderat und dem Sozialausschuss, ist hier ein neues Mitglied zu wählen.

Von der SPÖ Achau wird folgender Wahlvorschlag, von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben, eingebracht:

Maria Kremser

Die Wahl wird durchgeführt.

Wahlergebnis

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 17 lautend auf Maria Kremser

Gemeinderätin Maria Kremser ist somit zum Mitglied des Sozialausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

PUNKT 4 Stellungnahme über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das war in der Zeit vom 10.04.2024 bis 24.04.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person war berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Bürgermeister Ing. Johannes Würstl und Umweltgemeinderat Gerald Giel haben eine Stellungnahme eingebracht.

Diese Stellungnahme soll heute vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Beschluss soll im weiteren Verlauf der Landesregierung zur Kenntnis gebracht werden, um ein Signal zu setzen, dass die Stellungnahme eine Sichtweise der Gemeinde und des Gemeinderates ist.

Stellungnahme der Gemeinde Achau über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit liegt ein Entwurf zur Begutachtung bezüglich der „Änderung der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich“ auf. Zu diesem möchten wir innerhalb der offenen Frist (bis 21.05.2024) eine Stellungnahme im Namen der Gemeinde Achau abgeben.

Dem jetzt zur Begutachtung vorliegendem Raumordnungsprogramm ist zu entnehmen, dass im Bereich des Naturdenkmales „Trockenrasen der sogenannten Heide“ im Süden des Gemeindegebiets von Achau eine kleinräumige Anpassung bei der auf dem Gemeindegebiet von Achau ausgewiesenen §19-Zone mit der Nr. „IN 01“ vorgesehen ist.

Die Gemeinde Achau möchte diesbezüglich innerhalb der Begutachtungsfrist folgende Stellungnahme abgeben:

Ergänzend zu der bereits vorgesehenen Reduktion im Bereich des Naturdenkmales soll das Grundstück mit der Parz.Nr. 851 (KG. Achau), als Teil der „Achauer Heide“, aus den nachfolgend angeführten Gründen zur Gänze aus der Windkraftzone „IN 01“ ausgenommen werden.

Die Fläche der naturschutzfachlich bemerkenswerten „Achauer Heide“, in Achau ausschließlich „Had“ genannt, liegt teils außerhalb der Zone „IN 01“, ist zum Teil als Naturdenkmal geschützt⁽¹⁾ und teilweise aber in die Windkraftzone⁽²⁾ eingefasst. Es befinden sich hier auch außerhalb der als Naturdenkmal geschützten Fläche sehr schützenswerte Pflanzenarten^(3,4), die jedoch innerhalb der neuen Zonengrenzen für Windkraftnutzung liegen.

Aufgrund der schützenswerten Artenvielfalt wurde in der Vergangenheit ein Sicherungsprojekt durch den NÖ-Naturschutzbund initiiert⁽⁴⁾, das sich mit der Entfernung standortfremder Bäume (Robinien) beschäftigt. Der Erfolg ist bis heute vor Ort im Bereich der „Achauer Heide“ erkennbar. Es geht dabei um den Erhalt seltener und gefährdeter Pflanzen- und Insektenarten, wie zum Beispiel, den in Österreich vom Aussterben bedrohten Vorblattlosen Bergflachs (*Thesium ebracteatum*, siehe dazu die Skizze⁽⁴⁾ im Anhang). Außerdem tragen auch weniger artenreiche Flächen, sogar kleinräumig vorhandene Ackerflächen, die ebenfalls Teil des Grundstücks 851 sind, zu einem besonderen, steppenartigen Landschaftsbild bei.

Aus den oben angeführten Gründen beantragt die Gemeinde daher das Grundstück mit der Parz.Nr. 851⁽²⁾ zur Gänze aus der Windkraftzonierung herauszunehmen bzw. die vorliegende Stellungnahme im vorliegenden „Entwurf zum Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich“ zu berücksichtigen und damit nicht nur den Bereich des Naturdenkmals, sondern auch die angrenzenden, ebenfalls schützenswerten und erhaltenswerten Flächen in der bestehenden Form zu erhalten.

Diskussion

GR Dr. Marion Thurner: bereits im April 2023 hat der Gemeinderat sich für ein Vorantreiben der Windkraft in Achau verständigt. Frau Thurner möchte sich beim Umweltgemeinderat für die Stellungnahme bedanken.

GR Gerald Giel erläutert, dass die bereits bestehende Zonierung nur das bestehende Naturschutzgebiet ausnimmt. In der Stellungnahme wird der Wunsch geäußert das komplette Gebiet der „Had“ aus der Zonierung auszunehmen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachte Stellungnahme zu beschließen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	------------

PUNKT 5 **Gebührenbremse: Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes – Beschlussfassung**

Sachverhalt

In der Richtlinie zur „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 122/2023) festgelegte Zuschuss an die Länder und in weiterer Folge die Weitergabe des Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat zu diesem Vorgehen einen Beschluss zu fassen und zu entscheiden welchen Verteilungsschlüssel die Gemeinde für die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte wählt.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mit den Eckdaten zur Verteilung
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses für die gewählte Variante

Bezirkswweit hat man sich über ein einheitliches Vorgehen verständigt.

Daher möge der Gemeinderat die folgenden Festlegungen beschließen:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 25.086,-
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ (851) festgelegt.
3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt.

Eckdaten:

Kriterium	Wert
Summe Vorschreibung Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	€ 120.686,23

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte.

Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (3. Quartal 2024) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.

5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,21 je €1,- vorgeschriebener Kanalbenutzungsgebühr und errechnet sich wie folgt:

Kriterium	Wert
------------------	-------------

Zuschuss an die Gemeinde	€ 25.086,-
Summe der Kanalbenützungsgebühr im Quartal (€/Quartal)	€ 120.686,23
Zuschuss je Einheit in € / € 1,0	€ 0,21

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag das erläuterte Vorgehen betreffend der Umsetzung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse zu beschließen.

Kurz zusammengefasst:

Der Zweckzuschuss in Höhe von € 25.086,- wird über den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ an die gebührenpflichtigen Haushalte (Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte) im Zuge der nächsten Quartalsvorschreibung (3. Quartal 2024) ausgewiesen. Die Höhe des Zweckzuschusses je Haushalt beträgt € 0,21 je € 1,- vorgeschriebener Kanalbenützungsgebühr.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 6 Interessensbekundung zur Erarbeitung einer bezirksweiten Richtlinie zur möglichen Umsetzung von NIS 2 Maßnahmen - Beschlussfassung

Sachverhalt

Hintergrund:

NIS steht für Sicherheit der Netz- und Informationssysteme. Derzeit gilt die NIS-Richtlinie aus 2016, die in Österreich mit dem NIS-Gesetz umgesetzt wurde. Die derzeit geltenden Regelungen betreffen vorwiegend Unternehmen der kritischen Infrastruktur und Anbieter digitaler Dienste.

Ab 18. Oktober 2024 sollen die neuen NIS 2 Regelungen umgesetzt werden. Diese neue Cybersicherheits-Richtlinie soll die Resilienz und die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle des öffentlichen und des privaten Sektors in der EU verbessern. Der bisherige Anwendungsbereich der NIS-Richtlinie nach Sektoren wird mit NIS2 auf einen weit größeren Teil der Wirtschaft ausgeweitet, um eine umfassende Abdeckung der Sektoren und Dienste zu gewährleisten.

Die österreichische Umsetzung findet über ein Bundesgesetz statt.

In den §§ 24 – 26 finden sich die Bestimmungen, welche Einrichtungen von der Umsetzung betroffen sind. Das Thema wurde in der Verbandssammlung des GVA Mödling im April 2024

behandelt. Nach eingehender Diskussion war in der Versammlung nicht feststellbar, ob Gemeinden nach dem vorliegenden Entwurf betroffen sind oder nicht.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde am 30.04.2024 ein Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes an das Bundeskanzleramt zur Klärung der Sachlage versendet. Da im Betroffenheitsfall eine Umsetzung bis 18.10.2024 vorzunehmen ist, d.h. eine entsprechende Dokumentation zu verfassen ist und bis dato keine Rückmeldung eingetroffen ist, hat der GVA Mödling ein Angebot der Fa. Cleverdata zur Begleitung des Prozesses eingeholt. Die Fa. Cleverdata hat den GVA Mödling und somit auch die Gemeinde Achau bereits 2018 bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie unterstützt und gemeinsam die erforderlichen Schritte vorbereitet. Ähnliches Prozedere wäre auch in diesem Fall denkbar.

Das erste Angebot beläuft sich auf € 12.000,- für die Begleitung zur Umsetzung der NIS 2 Maßnahmen und würden seitens der Gemeinden, die Ihr Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung äußern, aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat soll einen Beschluss zur Interessensbekundung der gemeinsamen Umsetzung möglicher NIS 2 Maßnahmen durch den GVA Mödling fassen. Das Interesse wird an den GVA Mödling bekannt gegeben. Und in weiterer Folge werden Details zur Umsetzung und Kosten je Gemeinde erarbeitet und vorgelegt.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Interessensbekundung zur gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung möglicher NIS 2 Richtlinien an den GVA Mödling bekannt zu geben.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 Diverse Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Sachverhalt

Am 10.06.2024 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung 4 eingelangte Subventionsansuchen behandelt und dem Gemeinderat die folgende Empfehlung ausgesprochen.

Unterstützung der Subventionsansuchen wie Folgt:

- Ferien sind für alle da: € 300,-
- Verein Hospiz: € 110,-
- Frauenhaus Mödling: € 350,-

- Pfarre Achau (Fronleichnamsmusik): € 350,-

GGR Karin Baumgartner erläutert die einzelnen Subventionsansuchen.

Diskussion

GR Dr. Marion Thurner spricht sich für die Unterstützung dieser Organisationen aus. Im Sozialausschuss wurde einstimmig die Empfehlung dafür ausgesprochen.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgenden Subventionen auszubezahlen:

Ferien sind für alle da: € 300,-

Verein Hospiz: € 110,-

Frauenhaus Mödling: € 350,-

Pfarre Achau: € 350,-

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 19:21 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER



NDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at